

Umwelt und Energie (uwe)

Gewässer & Boden

Libellenrain 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
uwe@lu.ch
www.uwe.lu.ch

Abnahmeprotokoll nach Bodenauftrag / Folgebewirtschaftung

1. Anforderungen

Bei Fruchtfolgeflächen(FFF)-Rekultivierungen > 1'500 m² sowie bei Rekultivierungen > 5'000 m² ist nach Abschluss der Arbeiten sowie nach Folgebewirtschaftung eine Beurteilung der Bodenqualität durchzuführen. Detailliertere Vorgaben dazu befinden sich auf der Rückseite dieses Formulars.

2. Allgemeine Angaben

Gemeinde	<input type="text"/>	Grundstück-Nr. / Grundbuch-Nr.	<input type="text"/>
Baugesuch-Nr.	<input type="text"/>		
Bewilligungsinhaber/in	<input type="text"/>		
Bewirtschafter/in	<input type="text"/>		
Grundeigentümer/in	<input type="text"/>		
Bodenkundliche Fachperson	<input type="text"/>		

3. Beurteilung durch Bodenkundliche Fachperson

Mängel				Bemerkung Nr. (siehe Rückseite)
Schichtmächtigkeit / Bodenaufbau	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> geringfügig ¹	<input type="checkbox"/> erheblich ²	<input type="text"/>
Skelett	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> geringfügig	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="text"/>
Verdichtungen	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> geringfügig	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="text"/>
Vernässungen	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> geringfügig	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="text"/>
Fremdstoffe / Schadstoffe	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> geringfügig	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="text"/>
Andere	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> geringfügig	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="text"/>
Fläche erfüllt Qualitätskriterien für Fruchtfolgefläche ³				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

¹ Geringfügige Abweichungen vom bewilligten Zielzustand sind vom Bewilligungsinhaber eigenverantwortlich mit geeigneten Massnahmen zu beheben.

² Erhebliche Abweichungen vom bewilligten Zielzustand sind vom Bewilligungsinhaber mit geeigneten Massnahmen zu beheben. Unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme durch die Bodenkundliche Fachperson durchzuführen und die Sanierungsmassnahmen sind zu dokumentieren.

³ Gemäss Merkblatt „Erhalt und Kompensation von Fruchtfolgeflächen“ (BUWD, 2019)

4. Unterschriften

Vom Befund Kenntnis genommen und mit den Beschlüssen einverstanden sind:

Bewilligungsinhaber/in , Datum

Grundeigentümer/in , Datum

Bewirtschafter/in , Datum

Bodenkundliche Fachperson , Datum
--

5. Verteiler

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewilligungsinhaber/in | <input type="checkbox"/> Grundeigentümer/in | <input type="checkbox"/> Bewirtschafter/in |
| <input type="checkbox"/> Bodenkundliche Fachperson | <input type="checkbox"/> Standortgemeinde | <input type="checkbox"/> Dienststelle uwe |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

6. Bemerkungen

Nr.

7. Beschlüsse für weiteres Vorgehen

Nr. Die Folgebewirtschaftung erfolgt gemäss Baubewilligung vom

--

Anforderungen an die Erhebung der Bodenqualität

Folgende **methodischen Vorgaben und Grundlagen** sind zu berücksichtigen: «Beurteilen von Landwirtschaftsböden» (Schriftenreihe der FAL 24), Datenschlüssel 6.2, «Wegleitung Bodengefüge» (Schriftenreihe FAL 41), Kapitel 4.2.3 – 4.2.8 sowie 4.2.10 der Interpretationshilfe "Bodenkundliche Bewertung von anthropogenen Böden" des Kantons Zürich.

Die nachfolgend aufgeführten Anforderungen betreffend **Dichte und Art der Sondierungen** stellen Mindestanforderungen dar. Es obliegt der fachlichen Verantwortung des Gutachters zu erkennen, ob zusätzliche Sondierungen oder alternative Sondiermethoden (insbesondere Baggerschlitz) erforderlich sind. Dies kann u.a. in folgenden Fällen notwendig sein: (a) bei sehr heterogenen Rekultivierungen, (b) bei Nichterreichen der zur Beurteilung notwendigen Bohrtiefe z.B. aufgrund hohem Skelettgehalt, verdichteten Schichten oder Bodenmächtigkeiten von insgesamt > 1 m und (c) bei Schwierigkeiten bei der Beurteilung des Wasserhaushalts (aufgrund unüblicher Verteilung und Muster der hydromorphen Merkmale), der Durchwurzelungstiefe sowie des Bodengefüges.

Für eine **Abnahme nach Folgebewirtschaftung** sind pro Teilfläche > 1 Hektar mindestens 4 Handsondierungen pro ha und pro Teilfläche < 1 Hektar mindestens 2 Handsondierungen durchzuführen. Jeweils eine Sondierung pro Teilfläche ist als Spaten-Miniprofil zu erheben. Teilflächen sind aufgrund unterschiedlicher Bodeneigenschaften auszuscheiden. Dem Abnahmeprotokoll sind folgende Dokumente (https://uwe.lu.ch/formulare/formulare_boden) beizulegen: Resultatblatt Fläche inkl. Situationsplan, Resultatblätter Sondierung inkl. Foto.

Für eine **Abnahme nach Bodenauftrag** sind anhand 2 Handsondierungen pro Hektar relevante Bodeneigenschaften (insbesondere: Mächtigkeiten, Limitierungen u.a. durch Vernässungen, Skelett, Körnung oder Geländeform, potentielle pnG, potentielle NEK) zu dokumentieren. Sämtliche Teilflächen mit Mängel (inkl. oberflächlich erkennbaren Nassstellen und Bestandeslücken) sind auf einem Situationsplan einzuzeichnen. Die entsprechenden Dokumente sind dem Abnahmeprotokoll beizulegen.